

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/151 -

Rheinland-pfälzische Städte schlecht auf Hitze vorbereitet – Geplante Maßnahmen für mehr Hitzeschutz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/151** – vom 15. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Laut „Hitze-Check“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) sind viele rheinland-pfälzische Städte schlecht auf Hitze vorbereitet. In den untersuchten Städten sind laut DUH zwischen den Jahren 2018 und 2025 mehr als 27 000 Bäume verlorengegangen, während die durch Straßen und Gebäude versiegelte Fläche im gleichen Zeitraum in allen Städten zugenommen hat. Gegen den Hitzestress in unseren Städten und Dörfern sind daher Maßnahmen wie Entsiegelung und das Schaffen von Versickerungsflächen in Kombination mit naturnaher, schattenspendender Begrünung umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Hitzetage (>30 Grad) in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte nach Jahr und Regionen aufschlüsseln)?
2. Welche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben bereits einen Hitze-Aktionsplan aufgestellt?

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, der zunehmenden Hitzebelastung in rheinland-pfälzischen Städten entgegenzuwirken?
4. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, den Baumbestand und das Stadt- und Dorfgrün in rheinland-pfälzischen Kommunen wieder zu erhöhen?
5. Mit welchen Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung kommunale Maßnahmen für Hitzeschutz und Klimaanpassung?
6. Welche Mittel plant die Landesregierung, den Kommunen jährlich für Klimaanpassung und Hitzeschutz zweckgebunden zur Verfügung zu stellen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

07.07.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
betr. Rheinland-pfälzische Städte schlecht auf Hitze vorbereitet – Geplante Maß-
nahmen für mehr Hitzeschutz
- Drucksache 19/151 -**

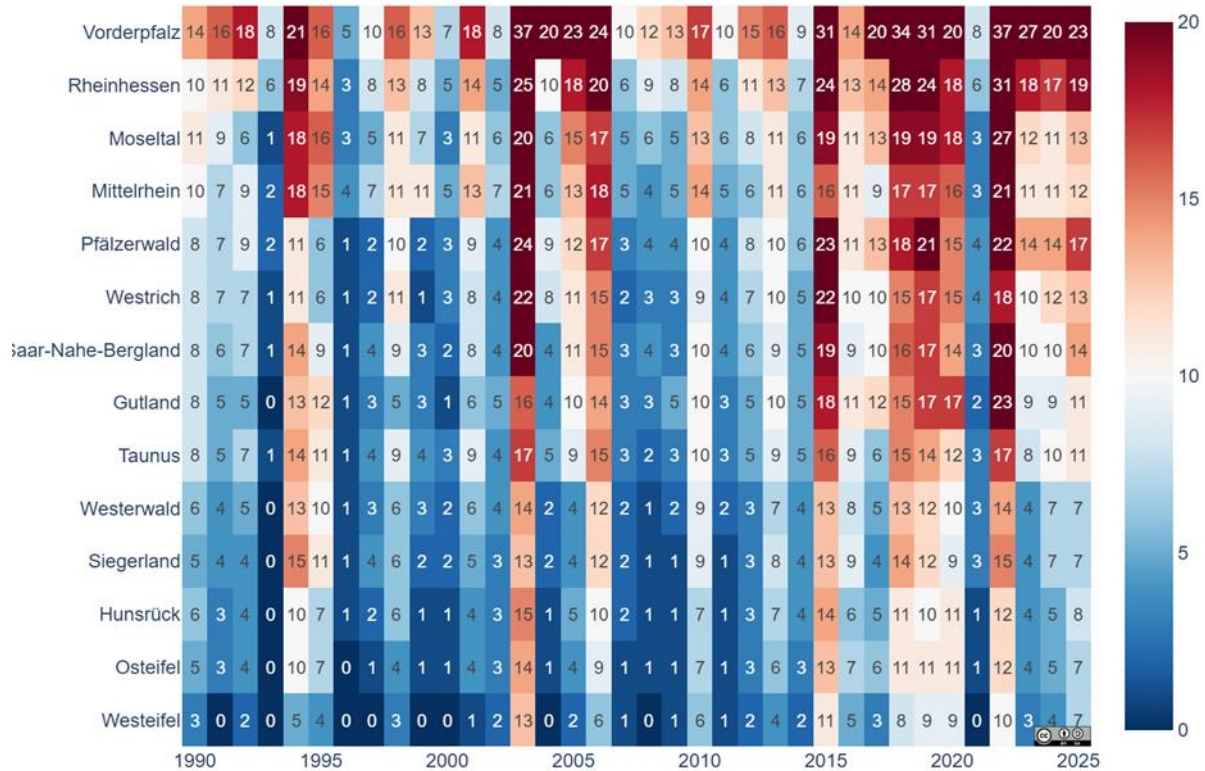
Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Hitzetage hat sich in Rheinland-Pfalz im Landesmittel in der Klimaperiode 1996–2025 gegenüber der Referenzperiode 1951–1980 von fünf auf zehn Tage verdoppelt.

Die Entwicklung in den Naturräumen von Rheinland-Pfalz seit 1990 ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1: Entwicklung der heißen Tage in den Naturräumen ab 1990.



Quelle: Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimafolgen; Daten: Deutscher Wetterdienst.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegt derzeit keine landesweit vollständige und fortlaufend aktualisierte Übersicht darüber vor, welche Kommunen einen formalen Hitzeaktionsplan beschlossen oder eingeführt haben. Eine entsprechende Melde- oder Berichtspflicht der Kommunen gegenüber dem Land besteht nicht. Zudem werden Maßnahmen zum Hitzeschutz auf kommunaler Ebene in unterschiedlicher Form umgesetzt, beispielsweise im Rahmen eigenständiger Hitzeaktionspläne, kommunaler Klimaanpassungskonzepte oder einzelner Maßnahmen des Gesundheits-, Katastrophen- oder Bevölkerungsschutzes.

Der Landesregierung und dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) sind jedoch verschiedene Kommunen bekannt, die bereits Maßnahmen zum gesundheitlichen Hitzeschutz ergriffen oder entsprechende Konzepte entwi-

ckelt haben. Hierzu zählen insbesondere die Städte Worms, Koblenz, Pirmasens, Zweibrücken sowie die Landkreise Südwestpfalz und Ahrweiler. In den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Ingelheim, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Sinzig, Trier und Wörth sowie in der Gemeinde Haßloch befindet sich ein Hitzeaktionsplan in Vorbereitung.

Darüber hinaus entwickeln bzw. entwickelten zahlreiche Landkreise und Städte kommunale Klimaanpassungskonzepte, die regelmäßig auch Maßnahmen zum Umgang mit Hitzeereignissen beinhalten.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgt insbesondere über das RLP-KfK sowie das Netzwerk der Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager. In diesem Rahmen werden Erfahrungen, Praxisbeispiele und Unterstützungsangebote zum kommunalen Hitzeschutz ausgetauscht und weitergegeben.

Zu Frage 3:

Zunehmende Hitzebelastung ist eine Folge des fortschreitenden Klimawandels. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren, wird derzeit unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima eine landeseigene vorsorgende Klimaanpassungsstrategie (LKAnS) entwickelt.

Das RLP-KfK ist der zentrale Ansprechpartner für Kommunen im Bereich Anpassung an die Klimawandelfolgen. Im Rahmen des Kommunalen Klimapakts (KKP) berät das RLP-KfK Kommunen über Fachveranstaltungen, das Netzwerktreffen für Klimaanpassungsmanagerinnen und Klimaanpassungsmanager oder bei Bedarf individuell. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, die Unterstützung der Kommunen fortzuführen und den KKP weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung verfolgt bei der Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung in Städten einen integrierten Ansatz, welcher Maßnahmen der Klimaanpassung, der Biodiversitätsförderung, des Wasserrückhalts und der nachhaltigen Stadtentwicklung miteinander verbindet, um zu einer Entlastung an Extremwettertagen beitragen.

Zu den möglichen Maßnahmen zählen insbesondere die Entsiegelung geeigneter öffentlicher Flächen und die Umwandlung intensiv gepflegter Rasenflächen in artenreiche Wiesen- und Staudenflächen. In Kombination mit der Pflanzung klimaresilienter und



standortgerechter Stadtbäume und der Anlage von Versickerungsmulden und Rigolen-Systemen kann die Verdunstungsleistung erhöht, die Versickerung von Niederschlägen und gleichzeitig die Wasserversorgung der Pflanzen gesichert sowie die Aufheizung angrenzender versiegelter Bereiche durch Verschattung reduziert werden. Dies kann das Mikroklima, die Aufenthaltsqualität als auch das Wohlbefinden der Anwohnenden und Gäste positiv beeinflussen. Daneben erhöhen diese aufgewerteten Grünflächen die Artenvielfalt und können kleinräumige Biotope in Städten und Dörfern miteinander verbinden.

Im Bereich Gesundheit verfolgt die Landesregierung das Ziel, die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzeereignissen zu begrenzen und die Bevölkerung für Hitzeschutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Grundlage hierfür ist der Hitzeaktionsplan Rheinland-Pfalz. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit übernimmt hierbei insbesondere koordinierende, sensibilisierende und vernetzende Aufgaben.

Zu den aktuellen Maßnahmen zählen insbesondere die Fortführung der Informations- und Präventionskampagne „Klug handeln. Kühl bleiben.“. Des Weiteren umfassen die Maßnahmen die Bereitstellung digitaler Informationen über die Internetseite hitze.rlp.de, die Unterstützung des landesweiten Hitzeaktionstages, die Einbindung des Themas Hitze und Gesundheit in die Landespräventionsstrategie Rheinland-Pfalz, die Unterstützung kommunaler und ehrenamtlicher Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Informations-, Evaluations- und Rückmeldeprozessen.

Darüber hinaus wird das Thema Hitze und Gesundheit in den Landespräventionsnetzwerken „gesund aufwachsen“, „gesund leben und arbeiten“, „gesund im Alter“ sowie „kommunale Gesundheitsförderung“ behandelt und in die jeweiligen Lebenswelten eingebracht. Außerdem werden Informations-, Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum gesundheitlichen Hitzeschutz unterstützt. Hierzu zählt insbesondere die durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. umgesetzte Informations- und Präventionskampagne „Klug handeln. Kühl bleiben.“. Die Kampagne stellt Kommunen, Einrichtungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kostenfrei Informationsmaterialien und Unterstützungsangebote zur Verfügung.



Zu Frage 4:

Die Kommunen können auf unterschiedliche Förderangebote des Bundes und des Landes bei der innerstädtischen oder dörflichen Aufwertung bzw. natürlichen Klimaanpassung zurückgreifen. Hierzu zählt unter anderem die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE), die auch Maßnahmen zur qualitativen und/oder quantitativen Entwicklung von Stadtgrün umfassen kann. Entsprechendes gilt für das Förderprogramm Dorferneuerung.

zu Frage 5:

Die Landesregierung fördert Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar zur Verringerung der Hitzebelastung in urbanen Räumen beitragen: Gewässerrenaturierungen und Auenentwicklung, Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Grundwasserneubildung, Starkregenvorsorgemaßnahmen und Maßnahmen zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung sind Fördergegenstände gemäß den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV). Die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung leisten durch die Förderung von Gewässerrenaturierungen, Auenentwicklung, Wasserrückhalt und Ansätzen zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung einen Beitrag zur Minderung der zunehmenden Hitzebelastung in rheinland-pfälzischen Städten. Mit einem Sonderförderprogramm der Wasserwirtschaft wurde seit 2019 die Errichtung von Trinkwasserlaufbrunnen im öffentlichen Raum gefördert. Die Zielmarke von 150 Trinkwasserbrunnen wurde erreicht.

Von dem Pauschalbetrag aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) konnte jede Kommune bis zu 25 Prozent für Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen fördern lassen.

In den bestehenden Förderprogrammen der Kommunalentwicklung des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur sind Investitionen für Klimaanpassungsmaßnahmen bei den im jeweiligen Förderprogramm förderfähigen Einrichtungen, Anlagen und Freiflächen förderfähig, soweit die spezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms (RZN) werden insbesondere in Kapitel II Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert.

Im Rahmen des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK 444) des Bundes können verschiedene Maßnahmen wie



z.B. das Anpflanzen von klimaresilienten Stadtbäumen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen in Kommunen gefördert werden. Das ANK-Regionalbüro berät interessierte Kommunen im Rahmen der Antragsstellung.

Das landeseigene Förderprogramm Aktion Grün des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten fördert im aktuellen Schwerpunkt „Kommunale Biotopvernetzung – Lebensräume lokal verbinden, überregionale Vielfalt fördern“ Kommunen bei der Erstellung von regionalen Biodiversitätsstrategien und nimmt insbesondere die ökologische Aufwertung von bestehenden öffentlichen Flächen im Außenbereich wie z.B. Wegränder und Regenrückhaltebecken in den Blick. Dabei sollen Nutzungssynergien und Kombinationsfähigkeiten besonders berücksichtigt werden (z.B. Kompensationsflächen, Hochwasservorsorge, Naherholung und Tourismus).

Zu Frage 6:

Hitzeschutz ist eine ressortübergreifende Querschnitts- sowie Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die in verschiedenen Förderlinien umgesetzt werden soll. Viele der Förderlinien dienen nicht ausschließlich dem Ziel der Klimaanpassung, weshalb eine Darstellung fester Budgets nicht möglich ist. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften.

Clemens Hoch